

(Abg. Dr. Dietel.)

- (A) Pförtchen finden. Stellte man hinten Schutzleute oder Feuerwehrmänner hin, so würde man vorn ausbrechen.

(Große Heiterkeit.)

Ich wollte damit bloß gesagt haben, daß wirklich solche Absperrungsmaßregeln, sie mögen noch so gut gemeint sein, in der Praxis gar keinen Zweck haben, weil sie nicht durchgeführt werden können.

Nun noch ein kurzes Wort zu der Entschädigungsfrage! Da hat das neue Reichsviehseuchengesetz auch den großen Fortschritt gebracht, daß die Besitzer entschädigt werden können, deren Vieh auf polizeiliche Anordnung getötet werden muß. Im Reichstage ist nicht bloß von unserer Seite, sondern auch von der rechten Seite gefordert worden, daß die Entschädigungspflicht des Reiches auch ausgedehnt werden möchte auf alle Verluste, die überhaupt durch die Maul- und Klauenseuche herbeigeführt werden, aber auch auf solche Verluste, die die Landwirte durch die Sperrmaßregeln erleiden, und wenn das Reich diese Entschädigung nicht gewähren kann, wie von Regierungsseite ausgeführt worden ist, so möchten doch entschieden die einzelnen Bundesstaaten eine solche Entschädigungspflicht übernehmen. Der Herr Minister hat sich wohl, wenn ich richtig gehört habe, ablehnend dazu ausgesprochen. Ich möchte aber doch an ihn die Bitte richten, daß, wenn wirklich noch eine Novelle zu dem noch nicht in Kraft getretenen neuen Reichsviehseuchengesetz zustande käme, die sächsische Regierung im Bundesrate dafür eintreten möchte, daß von Reichs wegen eine Entschädigung an die betroffenen Viehbesitzer erfolgt.

Und nun endlich zum Schlusse noch ein kurzes Wort über die Bestrafungen! Da hat auch der Herr Abg. Schmidt sich im Gegenseite bewegt, wenn ich richtig verstanden habe, zu dem Herrn Abg. Schreiber. Wir stehen selbstverständlich auf dem Standpunkt, daß Bestrafungen eintreten müssen, wenn man welche für die Übertretungen in diesen Fällen ausgeworfen hat. Aber wir möchten uns mit Entschiedenheit wenden gegen alle Härten und gegen alle rigorose oder gar schikanöse Anwendung dieser Strafbestimmungen, und vor allen Dingen möchten wir dafür plädieren, daß nicht Freiheitsstrafen ausgeworfen werden, namentlich dann, wenn die Übertretungen nicht absichtlich geschehen sind. Es möchten solche Vergehen doch mit geringen Geldstrafen gesühnt werden, und wenn sie geringfügig oder absichtslos sind, möchte auf dem Gnadenwege ein Erlaß der Strafe herbeigeführt werden.

Das sind die Ausführungen, die ich von Fraktions wegen zu machen hatte. Ich möchte mich dahin zusammenfassen, daß wir allen Maßregeln zustimmen, die uns

zweckdienlich erscheinen, um die verheerende Seuche, deren Schäden ich skizzierte, abzuwenden.

Ich befinde mich in diesem Punkte in einem gewissen Gegenseite zu dem Herrn Abg. Uhlig, wenn er gesagt hat, daß diese Maßregeln zum größten Teil im Interesse der Agrarier lägen. Wenn ich denselben Inhalt in das Wort „Agrarier“ hineinlege, wie es vielleicht der Herr Abg. Uhlig getan hat, was ich nicht weiß, so möchte ich den Satz nicht unterschreiben, sondern die Maßregeln, die ergriffen werden, liegen im Interesse der Landwirtschaft und nicht bloß im Interesse der Landwirtschaft, sondern im Interesse der Allgemeinheit.

Ich möchte mich zum Schlusse dem Wunsche des Herrn Abg. Göpfert anschließen, daß nämlich die Königl. Staatsregierung noch mehr für Aufklärung in den beteiligten Kreisen sorgen möchte.

(Sehr richtig!)

Diesen Wunsch habe ich schon ausgesprochen, als ich über das Körgegesetz sprach, und zu meiner Freude kann ich konstatieren, daß die Regierung dem Wunsche nachgekommen ist. Im Erzgebirge sind eine ganze Reihe von Vorträgen abgehalten worden, in denen Aufklärungen über die Bedeutung des Körgegesetzes gegeben worden sind, und es hat sich gezeigt, daß viele Landwirte, die nicht mit dem Gesetze einverstanden waren, doch von der Notwendigkeit eines Körgegesetzes jetzt überzeugt sind. Natürlich über die Mängel, die ihm anhaften, Herr Minister, darüber sind Sie noch derselben Meinung, daß wir den allgemeinen Körzwang einrichten müssen. Aber sie sind überzeugt worden von der allgemeinen Notwendigkeit eines Körgegesetzes, und das ist wichtig, weil unsere Bevölkerung auf dem Standpunkte stand, das ganze Gesetz müsse beseitigt werden. Ich möchte nur wünschen, daß auch über das Reichsviehseuchengesetz Aufklärung gegeben werden möchte für die landwirtschaftliche Bevölkerung, und zwar zunächst in dem Sinne des Herrn Abg. Göpfert, nämlich über Zweck und Ziele der Vorsichtsmaßregeln, da ein einfacher Landwirt nicht immer imstande ist, den Zweck und die Absicht einer wohlgemeinten Absperrungsmaßregel ohne weiteres zu verstehen, und vor allem wünsche ich, daß auch aufklärende Vorträge gehalten werden im Sinne der Ausführungen des Herrn Abg. Uhlig, daß unsere Landwirte über die Bedeutung der Hygiene auch bei der Viehzucht aufgeklärt werden. Ich will unseren Landwirten nicht nahe treten, das liegt mir ganz fern, aber einen gewissen Gang am Althergebrachten kann man nach dieser Seite ihnen nicht absprechen.

Ich möchte mit dem Wunsche schließen, meine sehr geehrten Herren, daß alle Bemühungen der Wissenschaft und